



G E M E I N D E W Ü R E N L O S

**Einladung zur
Ortsbürgergemeindeversammlung**

**Donnerstag, 9. Juni 2022
20.00 Uhr
Gmeindschäller**

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Wir freuen uns, Sie zur ersten Ortsbürgergemeindeversammlung in der neuen Amtsperiode 2022/2025 einladen zu dürfen.

Erstmals seit 2020 findet die Ortsbürger-Gmeind wieder in "normalem" Rahmen statt. So kann im Anschluss an die Versammlung auch wieder der traditionelle Imbiss offeriert werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und danken für Ihr Interesse am Ortsbürger-geschehen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021
2. Rechenschaftsbericht 2021
3. Rechnung 2021
4. Verschiedenes

Würenlos, 25. April 2022

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Ortsbürgergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 25. Mai 2022 bis 9. Juni 2022 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates, die Gemeindekanzlei oder die Finanzverwaltung. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei. Besten Dank.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 9. Dezember 2021 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 12 lit. a der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2021

Der Gemeinderat hat über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen. Der Ortsbürgergemeindeversammlung obliegt gemäss § 7 Abs. 2 lit. b Ortsbürgergemeindegesetz die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und die Beschlussfassung darüber.

Der Rechenschaftsbericht informiert über die Tätigkeit des Gemeinderates und des Forstbetriebs Wettingen im vergangenen Jahr. Er enthält interessante Daten über die Ortsbürgergemeinde. Für allfällige Fragen stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

1. Forstwesen (Vorjahresergebnisse in Klammer)

In den Waldungen der Ortsbürgergemeinde Würenlos wurden im Berichtsjahr insgesamt 681 m³ / 62 % des Hiebsatzes (Vorjahr 1'081 m³ / 98 %) Holz aufgerüstet. Der Hiebsatz beträgt 1'100 m³ gemäss Betriebsplan vom Herbst 2007. Davon entfallen auf Stammrundholz total 272 m³ (268 m³). Der Anteil an der effektiven Nutzung beträgt 40 %.

Baumart	2021	2020
Buchen	32 m ³	0 m ³
Eschen	0 m ³	78 m ³
Fichten / Tannen	238 m ³	122 m ³
Föhren	6 m ³	68 m ³

Brennholz ab Waldstrasse wurden 32,5 Ster (34 Ster) und Industrieholz 68 Ster (450 Ster) abgeführt. Für Hackschnitzelholz wurden 209 m³ (269 m³) aufgerüstet. Der Anteil des Energieholzes an der effektiven Nutzung beträgt 34 %.

223 Ster (68 Ster) Holz wurden der Papier- und Spanplattenproduktion zugeführt. Der Anteil an der effektiven Nutzung beträgt 23 %. 3 % Holz bleiben als sogenannter Ernteverlust im Wald zurück. Aus Zwangsnutzungen fielen im Berichtsjahr total 50 m³ / 4,55 % (395 m³ / 35,91 %) Holz an. Gegenüber den Vorjahren sank die Menge der Zwangsnutzung deutlich. Hauptgrund für die Zwangsnutzungen war der Borkenkäferbefall an der Fichte. Im Februar fiel eine grosse Menge Schnee, welche zu Entwurzelungen von Bäumen und Astbrüchen führte. Der Schaden kann jedoch als gering bezeichnet werden.

Kulturen und Pflegemassnahmen

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 8,45 ha (7,89 ha) Jungwald gepflegt. Die gepflegte Fläche liegt 22 % (37 %) über dem Mittelwert der letzten zehn Jahre (6,92 ha). Rund 38 % der gepflegten Fläche wurden mit der Motorsäge bearbeitet. Es bestehen keine Pflegerückstände. In jüngeren Flächen werden laufend erzieherische Massnahmen, wie Kronenschnitt oder Entfernung von Starkästen, zur Qualitätsförderung gemacht. Für die Jungwaldpflege werden von Bund und Kanton Beiträge entrichtet. Die Beiträge wurden gemäss Vereinbarung vom Dezember 2019 über Pflege und Verjüngung des Waldes im Berichtsjahr ausbezahlt.

2021 erhielt die Ortsbürgergemeinde Würenlos einen Beitrag zur Wiederbewaldung für von Borkenkäfer geschädigten Flächen der Jahre 2019 und 2020. 30 Aren waren beitragsberechtigt, was einer Entschädigung von Fr. 1'200.00 entspricht.

Borkenkäferbekämpfung

Im Berichtsjahr wurden im Gemeinde- und Privatwald insgesamt 6 (6) Fallen aufgestellt. Gefangen werden konnten 76'450 (278'700) "Buchdrucker". Das Fangergebnis liegt deutlich unter demjenigen des Vorjahres. Grund war das kühle Wetter im Frühling und Sommer. Somit hat sich die Borkenkäfersituation entspannt. Dies bedeutet auch, dass die Anzahl der Borkenkäfer anfangs 2022 ebenfalls geringer sein wird. Der Befall von Fichten durch den Borkenkäfer beschränkte sich 2021 auf Einzelbäume. Es mussten keine neuen Flächen mit befallenen Fichten vorzeitig verjüngt werden.

Forstschutz

Es werden weiterhin Schäden durch Pilze und Bakterien beobachtet, welche durch den weltweiten Handel von Waren in das hiesige Ökosystem gelangen. Die heimischen Pflanzen haben keine Abwehrstoffe gegen die eingeführten Organismen. Inwiefern der Klimawandel den ganzen Prozess beeinflusst, ist noch nicht vollständig erforscht. Schädigungen werden an Buche, Esche, Ahorn und Weisstanne festgestellt. Dabei sterben ganze Bäume oder einzelne Kronenteile ab. Aufgrund der Eschenwelke mussten weniger grosse Bäume gefällt werden als noch in den Vorjahren. Weiterhin werden Jungbestände stark von der Eschenwelke befallen.

Während der Pflegearbeiten im Sommer wurden Neophyten, wie Sommerflieder, Kirschlorbeer und Kanadische Goldrute, bekämpft, um die heimische Flora zu schützen.

Weitere Schäden durch Tiere, Pflanzen oder Pilze sind im üblichen und geringen Mass aufgetreten. Sind dies einheimische Arten, stellen sie keine Bedrohung für das Ökosystem dar.

Um Schäden klein zu halten, welche durch den Klimawandel verursacht werden, wird empfohlen, mit einheimischen Baumarten zu arbeiten und eine hohe Anzahl verschiedener Baumarten anzustreben.

Wegunterhalt

Es wurden die permanenten Unterhaltsarbeiten, wie Schächte und Abläufe putzen, durchgeführt. Die Wegränder wurden im August mit einem Mulcher zurückgeschnitten. Ende November wurde das Laub von den Strassen geblasen. Auf knapp 5 Kilometern wurden die Wegränder zurückgeschnitten, sodass das Strassenprofil wieder frei befahrbar ist.

Dienstleistungen für Dritte

Der heftige Schneefall vom Februar 2021 bescherte dem Forstbetrieb überdurchschnittlich viel Arbeit für Dritte. Es konnten Arbeiten im Umfang von rund Fr. 28'000.00 (Fr. 10'000.00) ausgeführt werden. Für Naturschutzarbeiten konnte dem Kanton Fr. 5'600 (Fr. 5'600.00) in Rechnung gestellt werden

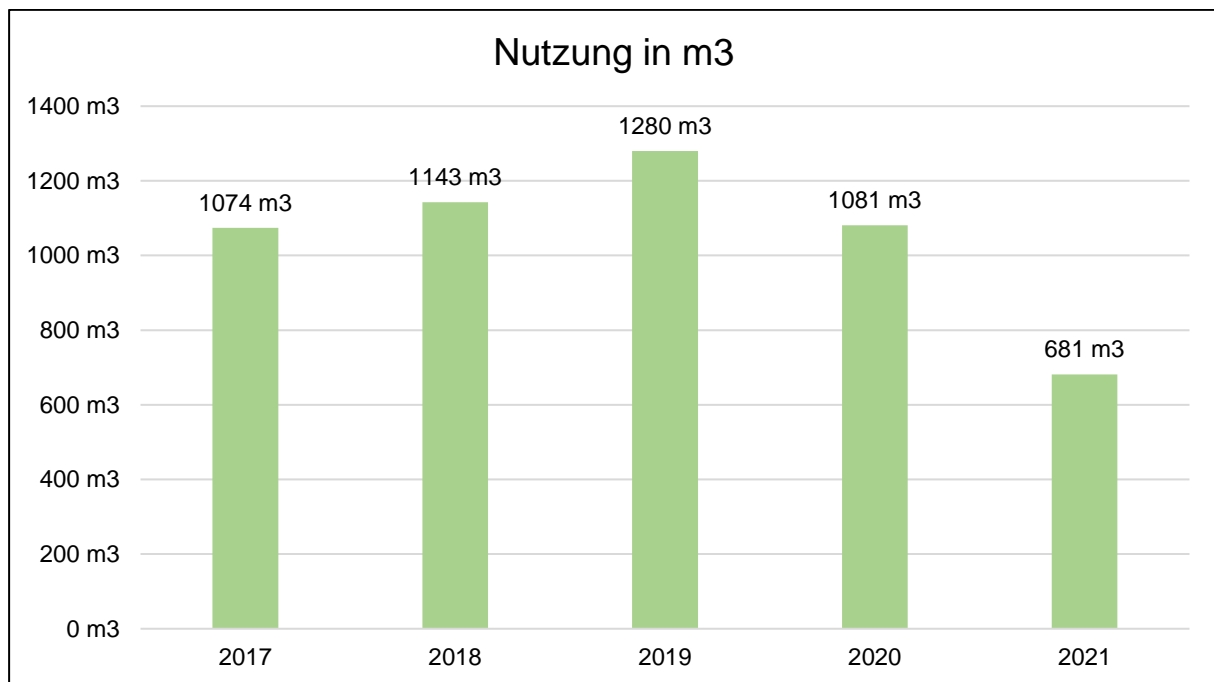
Naturschutzarbeiten

Bei diversen Weihern wurde im Herbst das Gras oder Schilf zurückgeschnitten, um eine Verbuschung zu verhindern. Für diese Pflegearbeiten besteht ein Mehrjahresvertrag mit dem Kanton.

Waldarbeitstag

Der Waldarbeitstag konnte unter Einhaltung der Corona-Vorsichtsmassnahmen im normalen Rahmen durchgeführt werden. Die geplanten Holzschläge konnten besichtigt und durch das Kreisforstamt genehmigt werden.

Statistik



Die Nutzung pro Jahr beträgt 1'100 m³. Die Durchschnittliche Nutzung innerhalb der Betriebsplanperiode liegt bei 1'026 m³. Es liegt somit keine Übernutzung des Waldes vor.

2. Forsthaus "Tägerhard"

Statistik	2021	2020	2019
Vermietungen insgesamt	84	81	129
davon an Einwohner von Würenlos	46	42	80
davon an Auswärtige	38	39	49

3. Ortsbürgerverwaltung

An 2 (2) Sitzungen befasste sich die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde hauptsächlich mit dem Budget 2022 sowie allfällig vorzunehmenden Waldkäufen und der Gestaltung des Lindenplatzes in Ötlikon.

Die Forstkommission bearbeitete im Berichtsjahr an 2 (2) Sitzungen verschiedene Geschäfte, welche im Zusammenhang mit der Forstverwaltung stehen. Die beiden Forstkommissionsmitglieder Franz Müller und Peter Müller gaben nach vielen Jahren per Ende 2021 ihren Rücktritt bekannt. Beide haben das Ortsbürgerwesen stark geprägt und engagierten sich nicht nur für Forstanliegen, sondern standen für eine lebendige zukunftsgeführte Ortsbürgergemeinschaft ein.

Die Finanzkommission und die Forstkommission beraten an gemeinsamen Sitzungen jeweils verschiedene Anliegen des Ortsbürgerwesens. Weil ab 2022 die Forstrechnung zusammen mit Wettingen, Neuenhof und dem Kanton Aargau geführt wird, wurde 2021 der vorbereitende Prozess dazu begleitet. Am Waldarbeitstag wurden wie üblich die vorgesehenen Holzschläge besichtigt und der Zustand des Waldes geprüft.

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, wie z. B. Christbaumverkauf, Waldumgang, Haselplatzfest etc., werden nach wie vor von der Ortsbürgergemeinde bestellt und finden in der Ortsbürgerrechnung ihren Niederschlag.

Dank der Einnahmen aus den Baurechtszinsen für die Parzellen im "Tägerhard" und der Alterswohnungen im "Brunnerhof" steht die Ortsbürgergemeinde Würenlos für die nächsten Jahrzehnte finanziell sehr solid da.

Gewerbeland im "Tägerhard" (Parzelle 937)

Nachdem nun alle Baurechtsflächen im Gewerbegebiet vertraglich geregelt werden konnten, haben die Baurechtsnehmer mit der Erstellung ihrer Bauten begonnen. Die Bedingungen aus dem Vertrag sowie die gewünschte Holzbauarchitektur wurden umgesetzt. So wirkt das neue Gewerbegebiet sehr harmonisch und es passt sich gut ins Landschaftsbild ein. Der Branchenmix der verschiedenen Baurechtsnehmer belebt das Gewerbequartier und es findet ein guter Austausch statt. So sind bereits gemeinsame Aktivitäten fürs 2022 geplant. Die Ringstrasse - der Tägerhardring - im Einbahnverkehr erwies sich bereits in der Bauphase als gute Lösung und der Landbedarf war geringer, als bei einer üblichen Erschliessungsstrasse. Nach dem Bau des Garderoben- und Clubgebäudes des Sportvereins Würenlos können nun die Endarbeiten und die Endgestaltung der Deponiefläche in Angriff genommen werden. Der Begegnungsplatz wird in groben Zügen auch 2022 erstellt.

Insgesamt ist die ursprüngliche Idee der Ortsbürgergemeinde für dieses Gebiet sehr gelungen umgesetzt.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2021 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Rechnung 2021

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2021 der Ortsbürger- und Forstrechnung sowie von der Bilanz und der Artengliederung Kenntnis genommen. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde hat die Rechnungen geprüft.

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen im Anhang dieser Broschüre sowie auf die mündlichen Erläuterungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag:

Die Rechnung 2021 sei zu genehmigen.

Ortsbürgergemeinde

Ergebnis

Erfolgsrechnung	<u>Rechnung 2021</u>	<u>Budget 2021</u>	<u>Abweichung</u>
Ortsbürgerverwaltung: Ertragsüberschuss	Fr. 154'369	Fr. 112'700	Fr. 52'590
Forstwirtschaft: Aufwandüberschuss	<u>Fr. 37'739</u>	<u>Fr. 28'700</u>	<u>Fr. 9'039</u>
Cashflow	Fr. 116'630	Fr. 84'000	Fr. 32'630

Erfolgsrechnung

Ortsbürgerverwaltung

9990.9000.00 Ertragsüberschuss

Die Rechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 154'369.15** ab (Budget = Fr. 112'700).

Diverse Minderaufwendungen verbesserten das Ergebnis:

- Verzicht auf den Imbiss nach der Gemeindeversammlung aufgrund der COVID-19-Sicherheitsbestimmungen (Ersparnis Fr. 3'000.00)
- Verspätete Pflanzung der neuen Linde in Ötlikon (Fr. 45'000.00); Verpflichtungskredit bei der Einwohnergemeinde wurde erst am 7. Dezember 2021 eingeholt
- Verzicht auf die Beschriftung ortsgeschichtlich interessanter Gebäude (Fr. 6'000.00) infolge fehlender Ressourcen (soll nun im Jahr 2022 erfolgen)

Ein Minderertrag ergab sich beim Fahrwegrecht der Parzelle 4883 durch die AGIR AG, da der Betrag von Fr. 7'500.00 eine einmalige Entschädigung war und bereits im Vorjahr in Rechnung gestellt wurde.

Forstwirtschaft

Das Rechnung der Forstwirtschaft schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 37'739.05** (Budget = Fr. 28'700.00) ab.

Budgetabweichungen waren bei folgenden Konti zu verzeichnen:

- Minderaufwand beim Pflanzenankauf (rund Fr. 9'100.00)
- Mehraufwand bei den Arbeiten durch Dritte (rund Fr. 17'400.00)
- Mehrkosten für den Forstbetrieb von Wettingen (rund Fr. 46'000.00); im Gegensatz dazu fiel auch der Erlös aus dem Holzverkauf um rund Fr. 40'000.00 höher aus

Ortsbürgergemeinde

Bilanz		Eröffnungsbilanz: 01.01.2021		Schlussbilanz: 31.12.2021	
		Soll	Haben	Soll	Haben
	<u>Aktiven</u>	<u>11'651'711</u>		<u>11'972'010</u>	
10	Finanzvermögen	7'979'344		7'825'558	
	Kontokorrent Einwohnergemeinde	180'630		0	
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	14'664		41'508	
	Darlehen an Einwohnergemeinde	3'400'000		3'400'000	
	Sachanlagen Finanzvermögen	4'384'050		4'384'050	
14	<u>Verwaltungsvermögen</u>	3'672'367		4'146'452	
	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'670'367		4'144'452	
	Aktien AARGO-Holz AG (Beteiligung)	2'000		2'000	
	<u>Passiven</u>		<u>11'651'711</u>		<u>11'972'010</u>
20	Fremdkapital		10'914		363'255
	<u>Laufende Verbindlichkeiten</u>		<u>10'914</u>		<u>363'255</u>
	Kontokorrent Einwohnergemeinde		0		113'311
	Passive Rechnungsabgrenzungen		10'914		122'944
	Sicherungshypotheken		0		127'000
29	Eigenkapital		11'640'797		11'608'755
	Waldfonds		485'617		432'194
	Landschafts- und Heimatschutzfonds		296'543		296'914
	Aufwertungsreserve Grundstücke		3'111'336		3'111'336
	Bilanzüberschuss		7'747'301		7'768'311

Erfolgsrechnung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<u>Total Ortsbürgergemeinde</u>	<u>540'101</u>	<u>540'101</u>	<u>487'850</u>	<u>487'850</u>	<u>427'424</u>	<u>427'424</u>
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	133'802	23'259	131'550	42'000	162'946	28'207
0110	Legislative	1'801	0	4'950	0	1'729	0
3000.00	Finanzkommission/Löhne Betriebspersonal	1'801		1'950		1'695	
3105.00	Verpflegung OBG-Versammlung	0		3'000		34	
0220	Allgemeine Dienste, übrige	103'729	4'800	103'000	11'500	109'160	11'900
3000.00	Begleitgruppe Gewerbegebiet/Löhne Betriebspersonal	0		1'850		142	
3130.00	Sicherung Gemeindearchiv	25'000		25'000		30'000	
3130.01	Moderne Melioration	180		0		0	
3132.00	Grünstreifenplanung Parz. 937	6'967		15'000		0	
3132.02	Projektleitung Ausschreibung Baurecht Parzelle 937	25'422		15'000		32'858	
3612.00	Verwaltungsentschädigung Einwohnergemeinde	10'000		10'000		10'000	
3612.01	Gemeinwirtschaftliche Leistungen z.G. Forstwirtschaft	36'000		36'000		36'000	
3636.00	Verbandsbeiträge	160		150		160	
4210.00	Gebühren Einbürgerungen		800		0		400
4260.00	AGIR AG: Fahrwegrecht/Deponie		4'000		11'500		11'500
0290	Verwaltungsliegenschaften	28'272	18'459	23'600	30'500	52'057	16'307
3010.00	Löhne Hauswart Forsthaus	13'259		12'500		12'039	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1041		950		942	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	188		150		173	
3101.00	Reinigungs- und Unterhaltsmaterial	119		1'100		264	
3120.00	Wasser, Strom	2'604		3'400		2'670	
3120.01	Cheminéeholz	3'200		3'200		3'200	
3134.00	Versicherungsprämien	406		300		209	
3144.00	Gebäudeunterhalt	7'455		2'000		32'560	
4240.00	Benützungsgebühren Forsthaus		18'145		29'000		12'459
4260.00	Rückerstattungen Dritter		314		1'500		3'848

Erfolgsrechnung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	15'699	0	67'850	1'000	21'353	5'635
3290	Kultur, übriges	15'449	0	67'600	1'000	21'103	5'635
3101.00	Unterhalt Brunnen und Blumenschmuck	9'152		8'000		8'099	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	400		2'000		6'589	
3130.02	Unterhalt Rabatten Haselplatz	1'611		2'600		3'215	
3130.03	Haselplatzfest	1'086		800		0	
3130.04	Neue Linde Ötlikon	0		45'000		0	
3130.05	Beschriftung ortsgeschichtlich interessante Gebäude	0		6'000		0	
3636.00	Beitrag Natur- und Vogelschutzverein	500		500		500	
3636.01	Beitrag Kloster Fahr	500		500		500	
3636.02	Beitrag Kulturkreis	2'000		2'000		2'000	
3636.04	Beitrag KulturLegi Aargau	200		200		200	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		0		1'000		5'635
3410	Sport	250	0	250	0	250	0
3636.00	Beitrag Würenloser Pferdesporttage	250		250		250	

Erfolgsrechnung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	208'971	208'971	144'800	144'800	174'449	174'449
8201	Waldwirtschaft	208'971	208'971	144'800	144'800	174'449	174'449
3000.00	Forstkommission	2'310		2'000		1'760	
3010.00	Löhne des Betriebspersonals	474		500		439	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	251		250		218	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	33		100		143	
3099.00	Übriger Personalaufwand	1'293		1'000		700	
3101.00	Pflanzenankauf, Strassenkies, Brennstoff, Diverses	886		10'000		2'453	
3109.00	Übriger Aufwand	1'376		2'000		1'166	
3130.00	Naturschutz	0		2'000		2'515	
3132.00	Honorare Fachexperten	2'610		1'500		1'454	
3137.00	Mehrwertsteuer	3'786		2'200		3'361	
3141.00	Arbeiten durch Dritte	47'482		30'000		30'789	
3161.00	Mieten, Benützungskosten	145		200		145	
3171.00	Waldbegehung der Bevölkerung	0		1'500		0	
3499.00	Skonti auf Holzverkäufen	124		150		308	
3612.00	Entschädigungen Forstbetrieb Wettingen, Förster	29'000		24'000		28'000	
3612.01	Entschädigungen Forstbetrieb Wettingen (Löhne, Maschinen)	106'124		60'000		88'243	
3612.02	Verwaltungsentschädigung Einwohnergemeinde	4'400		4'400		4'400	
3637.00	Beiträge an Privatwaldbesitzer	8'677		3'000		8'355	
4240.00	Arbeiten für Dritte		17'487		10'000		11'071
4250.00	Erlös aus Holzverkauf		89'109		49'000		49'999
4250.01	Cheminéeholz		3'200		3'200		3'200
4250.02	Verkauf Christbäume		3'421		3'000		2'820
4260.00	Dienstleistungen für Dritte		10'677		4'000		9'052
4409.00	Zinsen Waldfonds		540		600		607
4612.00	Entschädigung Ortsbürger: Gemeinwirtschaftliche Leistungen		36'000		36'000		36'000
4612.01	Entschädigung EG: Strassenunterhaltsarbeiten		3'025		5'000		2'710
4631.00	Kantonsbeitrag für Waldpflege		7'773		5'300		5'568
9011.00	Aufwandüberschuss		37'739		28'700		53'422

Erfolgsrechnung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN	181'629	307'871	143'650	300'050	68'676	219'133
9610	Zinsen	1'012	189'879	950	189'450	978	103'171
3409.01	Zinsen Kontokorrent	101		0		0	
3409.02	Zinsen des Waldfonds	540		600		607	
3501.00	Einlage Ortsbild- und Heimatschutzfonds	371		350		371	
4401.00	Zinsen Kontokorrent		0		200		37
4402.00	Zinsen Finanzanlagen		4'250		4'250		4'250
4430.01	Baurechtszinsen		185'629		185'000		98'884
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	26'248	117'992	30'000	110'600	46'688	115'962
3431.00	Unterhalt Liegenschaften	2'441		8'000		25'331	
3439.40	Übriger Liegenschaftsaufwand (Betriebskostenabrechnung)	23'807		22'000		21'357	
4430.00	Mietzinsertrag		115'813		108'400		112'408
4430.01	Pachtzinsen		2'179		2'200		3'554
9990	Abschluss	154'369	0	112'700	0	21'010	0
9000.00	Ertragsüberschuss	154'369		112'700		21'010	

Anhang

Allgemeine Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten liegen in dieser Zeit öffentlich auf.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Limmatwelle und im Amtsblatt des Kantons Aargau.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

Ortsbürgergemeinde Würenlos

Stimmrechtsausweis

für die Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 9. Juni 2022

**Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang
in das Versammlungslokal vorzuweisen.**